

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der febs Consulting GmbH

Stand: 12. Februar 2008

### I. Geltungsbereich und Änderungen

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen febs Consulting GmbH (nachfolgend „febs“) und dem Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“). Sie werden mit Auftragserteilung, jedenfalls aber mit Ausführung der Leistungen durch febs verbindlich. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers sind unverbindlich, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

2. Diese Bedingungen gelten auch für zukünftige Rechtsgeschäfte. Hiervon abweichende Individualvereinbarungen gelten im Zweifel nur für das kon-

krete Rechtsgeschäft. Auf Änderungen dieser Bedingungen wird febs rechtzeitig hinweisen; diese können jederzeit für zukünftige Verträge vereinbart werden.

3. Aufträge werden erst durch schriftliche Bestätigung durch febs wirksam. Preis- und Leistungsangaben sowie sonstige Erklärungen oder Zusicherungen sowie Nebenabreden oder Änderungen sind nur dann verbindlich, wenn diese von febs schriftlich abgegeben oder bestätigt worden sind. Die vereinbarten Preise gelten nur für den jeweils abgeschlossenen Auftrag.

### II. Leistungen

1. Die dem Auftraggeber durch febs geschuldete Leistung wird für jeden Geschäftsbereich einzelvertraglich mit dem Auftraggeber festgelegt und vereinbart.

2. febs verpflichtet sich, für die übernommene Dienstleistung die bei Vertragsschluss geltenden gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln von Wissenschaft und Technik, sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Berufsausübung zu berücksichtigen.

3. Bei Vertragserfüllung legt febs die vom Auftraggeber mitgeteilten Informationen und Daten, insbesondere Zahlenangaben und übergebene Unterlagen, als vollständig und richtig zugrunde. Sollte sich während der Bearbeitung herausstellen, dass die Daten unvollständig oder falsch sind, so ist febs

berechtigt, den zusätzlichen Aufwand entsprechend dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

4. Besteht der Vertragsinhalt für febs auch oder ausschließlich darin, den Abschluss eines entsprechenden Vertrages zu vermitteln, so wird der Vertragspartner nach bestem Wissen und Gewissen ausgewählt. Dessen Leistung wird nicht Gegenstand der Vertragspflichten von febs.

5. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass alle im Rahmen der Dienstleistung durch febs abgegebenen Hinweise, Ratschläge oder Stellungnahmen stets als Vorschläge zu verstehen sind. Diese Vorschläge sollen helfen, die Fragestellungen des Auftraggebers besser einschätzen zu können, ohne dass damit ein bestimmter Erfolg gewährleistet werden kann und soll.

### III. Mitwirkung des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle erforderlichen Mitwirkungsleistungen seinerseits oder von seinen Erfüllungsgehilfen rechtzeitig und kostenlos für febs erbracht werden. Der Auftraggeber gewährt den Mitarbeitern der febs jede erforderliche Unterstützung.

2. Datenträger, Daten oder Dateien, die der Auftraggeber zur Verfügung stellt, müssen inhaltlich und technisch einwandfrei sein. Ist dies nicht der Fall, so ersetzt der Auftraggeber der febs alle aus der Benutzung dieser Datenträger entstehenden Schäden und stellt febs von Ansprüchen Dritter frei.

### IV. Seminare

1. Stornierungen sind seitens des Seminarteilnehmers nur schriftlich möglich. Es entstehen keinerlei Kosten, wenn der Seminarteilnehmer bis 10 Tage vor Seminarbeginn storniert. Andernfalls ist die volle Seminargebühr zu entrichten. Ersatzteilnehmer/innen können benannt werden.

2. Aus sachlichen Gründen, z.B. bei zu geringer Teilnehmerzahl oder Krankheit des Referenten, können Seminare jederzeit verschoben oder abgesagt werden. febs teilt dies dem Seminarteilnehmer möglichst frühzeitig mit. Bereits gezahlte Seminargebühren werden erstattet.

### V. Zahlungsbedingungen

1. Soweit nichts anderes vereinbart wird, berechnet sich die Vergütung der febs nach der jeweils gültigen Honorartabelle für den jeweiligen Geschäftsbereich. Sie wird mit Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig.

2. Im Fall der Kündigung eines Einzelvertrages hat febs Anspruch auf Ersatz

aller bis dahin entstandenen Aufwendungen sowie auf Zahlung einer dem tatsächlichen Leistungsaufwand entsprechenden Vergütung.

3. Der Auftraggeber kann gegen Forderungen der febs nur aufrechnen, wenn seine Forderungen unbestritten und rechtskräftig festgestellt sind.

### VI. Kündigung

1. Der Einzelvertrag wird jeweils für die vereinbarte oder die regelmäßig erforderliche Dauer der Dienstleistung geschlossen.

2. Soweit nicht anders vereinbart, kann das Vertragsverhältnis von jedem

Vertragspartner mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

3. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

### VII. Haftung

1. Im Fall einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Schädigung haftet febs nach den gesetzlichen Bestimmungen. Dies gilt auch bei einer einfach fahrlässigen Schädigung, sofern febs eine vertragswesentliche oder erhebliche Pflicht (i.S.v. § 281 Abs. 1 Satz 3 BGB) verletzt hat. Andernfalls ist eine Haftung von febs ausgeschlossen.

2. Die Haftung ist in allen vorgenannten Fällen – ausgenommen im Fall eines vorsätzlichen Handelns – jedoch beschränkt auf den Umfang des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens, höchstens jedoch bis zur Höhe der gezahlten Vergütung. Die Haftung von febs für entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen, sofern febs nicht

vorsätzlich gehandelt hat. Die gesetzliche Haftung wegen eines Schadens aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

3. febs haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- oder Naturereignisse oder durch sonstige, von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (z.B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörungen, Verfügungen von hoher Hand im In- und Ausland) eintreten.

4. Sofern ein Seminar gemäß Ziffer IV. Nr. 2 abgesagt oder verschoben wird, gilt Ziffer VII. Nr. 1 entsprechend. Sonstige Ansprüche sind ausgeschlossen.

### VIII. Urheber- und Nutzungsrechte

1. Die Urheberrechte der von febs erbrachten Leistungen verbleiben bei febs.

2. Der Auftraggeber ist berechtigt, alle Informationen, Daten und Schriftstücke für eigene Zwecke zu nutzen, soweit sich nicht bereits aus dem Auftrag die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Die weitergehende Nutzung, insbesondere die Verbreitung und Veröffentlichung von Informationen, Daten und Schriftstücken an Dritte, ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von febs gestattet.

3. Bei Verletzung der Urheber- und Nutzungsrechte behält sich febs die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen vor.

### IX. Datenschutz

1. febs verpflichtet sich, die gesetzlichen Datenschutz-Bestimmungen einzuhalten.

2. febs ist befugt, die ihr anvertrauten Informationen und Daten im Rahmen

der Zweckbestimmung des Auftrags maschinell zu verarbeiten oder von mit der Auftragsausführung beauftragten Dritten verarbeiten zu lassen und an diese weiterzuleiten. Seine Einwilligung hierzu erteilt der Auftraggeber durch Weitergabe seiner Daten an febs.

### X. Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und febs unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. Ist der Auftraggeber Kaufmann, so ist München Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand der Firmensitz von febs.

### XI. Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen

bedürfen der Schriftform.